

Die Ethisierung von Technikkonflikten. Politikberatung durch Ethikkommissionen

Alexander Bogner

Wir sind heute mit dem Phänomen konfrontiert, dass wissenschafts- und technikpolitische Fragen in zunehmendem Maße als Wertekonflikte begriffen und in ethischen Kategorien verhandelt werden. Dies gilt insbesondere für die Biomedizin und wird durch die Einberufung nationaler Ethikkommissionen eindrucksvoll unterstrichen. Der folgende Beitrag versucht zunächst, den schillernden Begriff der Ethisierung mit Blick auf eine Transformation der Konfliktstruktur präziser zu fassen. Im Weiteren werden einige Folgen der Ethisierung skizziert. Dabei steht die Frage im Vordergrund, welcher Kommunikationsmodus maßgeblich wird, wenn Expertise – wie im Fall von Ethikkommissionen – in Gremien ausgehandelt werden muss und wie die Politik mit dem erwartbaren Expertendissens umgeht. In Form eines Ausblicks wird abschließend diskutiert, was die Ethisierung von Technikkonflikten für die Technikfolgenabschätzung (TA) bedeutet.

I Einleitung

Gunther Tichy (2002) hat in Auseinandersetzung mit Max Weber und der ökonomischen Neoklassik jene Ambivalenzen im Verhältnis von Wissenschaft und Politik klar herausgearbeitet, die für die Politikberatung erhebliche Herausforderungen darstellen. Grenzen erfolgreicher Interaktion zwischen Wissenschaft und Politik sind bei Weber etwa durch inkompatible Ansprüche an den Personentyp des Wissenschafters bzw. Politikers charakterisiert. Seine idealtypische Grundunterscheidung zwischen dem wertneutralen, rein an der Sache interessierten Wissenschaftler und dem leidenschaftlichen, am nationalen Gemeinwohl orientierten Politiker erinnert – systemtheoretisch reformuliert – an die unterschiedlichen Systemlogiken funktional differenzierter Subsysteme.¹

¹ Gleichwohl hat Luhmann (2002, 393 ff.) im Begriff der „strukturellen Kopplung“ bereits Realisierungsbedingungen von Beratung thematisiert; weiterführend auch Willke (2005).

Ein anderes Problem für Politikberatung ergibt sich, wenn man, Tichy folgend, die Erwartungen der Neoklassik an Expertise reflektiert. Der eher konservativ geprägte Diskurs geht davon aus, dass aufgrund der überlegenen Expertenrationalität der Handlungsspielraum für die Politik zwangsläufig stark limitiert werden müsse. Diese Sichtweise brachte Helmut Schelsky in den 1950er Jahren mit der These prägnant zum Ausdruck, dass unter den Bedingungen einer vollends verwissenschaftlichten Zivilisation sich wissenschaftlich-technische „Sachgesetzhelikeiten“ (Schelsky 1965, 453) an die Stelle demokratischer Willensbildungsprozesse setzen werden. Die bekannte Formel „truth speaks to power“ bringt das Selbstverständnis dieses goldenen Zeitalters für die Experten auf den Punkt. Der neokonservative Diskurs lässt diese Zeiten eines gesellschaftspolitischen und technologischen Steuerungs- und Kontrolloptimismus heute wieder aufleben.

Im Ergebnis heißt dies, dass Politikberatung entweder – folgt man Weber oder Luhmann – aus systematischen Gründen sehr voraussetzungsvoll ist oder aber – wie im „Expertokratie“-Modell – aus demokratiepolitischen Gründen recht zweifelhaft erscheinen muss. Schließlich gerät Politikberatung im letzteren Fall zum Politikersatz. Stephen Turner (2002) hat diese Legitimationsproblematik in demokratietheoretischer Perspektive noch einmal radikalisiert und gefragt, ob Expertise an sich nicht eine fundamentale Bedrohung für liberale Demokratien darstelle, eben weil die Relevanzen und Weltbilder der Experten kraft deren Autorität als Faktenbasis parlamentarischer Verhandlungen missverstanden würden. Unter den gegenwärtigen Bedingungen stellt Turner jedoch die Demokratieverträglichkeit von Expertise nicht grundsätzlich in Frage. Er begründet dies mit deren prinzipieller Bezweifelbarkeit, die sich nicht zuletzt in öffentlichen Protesten und wissenschaftlicher Selbstkritik manifestiere. Wissenschaftskritik wird auf diese Weise zu einer konstitutiven Bedingung der Legitimität von Beratung.

Seiner grundsätzlichen Skepsis gegenüber theoretischen Glasperlenspielen folgend, ist Tichy nun nicht vorrangig an einer gesellschaftstheoretisch orientierten Diskussion um die Ambivalenzen der Beziehung von Wissenschaft und Politik interessiert (vgl. dazu Bogner/Torgersen 2005b). Sein Interesse gilt vielmehr der Suche nach optimalen Institutionalisierungsformen und Verfahrenswegen der Politikberatung, also der „nüchternen Diskussion über hilfreiche Formen der Beratung des Politikers durch den Wissenschaftler“ (Tichy 2002, 360). Schließlich ist Expertise nach wie vor die wichtigste Ressource für die Politik, wenn es um riskante und kontroverse Entscheidungen geht, und zwar allen Vorbehalten gegenüber Legitimation und Wirkung von Beratung zum Trotz. Seine Diskussion von optimalen Organisationsformen führt Tichy zu der Einschätzung, dass Transparenz und ein öffentlich gemachter und kritisierbarer Regelkodex für eine verantwortbare Politikberatung im Vordergrund stehen müssen. Doch es ist gar nicht dieses Ergebnis, das für uns hier von vordringlichem Interesse ist. In un-

serem Zusammenhang, vor dem Hintergrund einer noch begründungspflichtigen These der Ethisierung von Technikkonflikten, ist vielmehr seine Problemperspektive instruktiv. Mit seiner Typologisierung unterschiedlicher Formen der Politikberatung, die in international vergleichender Perspektive und mit Blick auf das ökonomische Feld entwickelt wird, wirft Tichy nämlich eine Reihe von interessanten Problemdimensionen und für unseren Zusammenhang anschlussfähigen Fragen auf. Um nur die wichtigsten zu nennen: Wer bestimmt die Themen? Wird die Expertise kollektiv erarbeitet (z. B. in Kooperation mit der Politik)? Geben die Experten eine eindeutige Empfehlung ab? Wie organisiert sich der Einfluss der Expertise auf die Politik (z. B. mittels veröffentlichter Empfehlungen oder qua persönlicher Bekanntschaft)?

Ziel des vorliegenden Beitrags ist es nun nicht, Tichys Perspektive kritisch zu würdigen. Dies erschiene allein schon mangels empirischer Daten bzw. eines vergleichbaren Erfahrungsschatzes in der Beratung von Politikern und Verwaltung aussichtslos.² Die von ihm entwickelten Problemdimensionen dienen im Folgenden jedoch als anregende Folie, um die Rolle von Politikberatung in aktuellen Technikkonflikten näher zu beleuchten. Empirisch beziehe ich mich dabei konkret auf den eng gezielten Bereich der Bewertung und Folgenabschätzung biomedizinischer Anwendungen, also jenen Bereich, in dem von der Politik in zunehmendem Maße „moralische Expertise“ (Bogner 2005c) von eigens dafür eingerichteten *nationalen Ethikräten* abgefragt wird.³ Damit verbindet sich nicht der Anspruch, einen Überblick über wesentliche Akteure der Politikberatung im Bereich Biotechnologie oder gar Empfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen politischen Entscheidern und Politikberatern zu geben. Mein Interesse ist vielmehr analytischer Art und richtet sich auf die Produktionsweise und die politische Wirkung institutionalisierter Politikberatung. Es geht konkret um folgende Fragen: In welcher Rahmung erscheinen die politikrelevanten Probleme aus dem Bereich der Biomedizin? Welche Handlungsorientierungen werden für Experten maßgeblich, wenn Expertise kollektiv im Expertengremium erarbeitet werden muss? Und schließlich: Welche Folgen ergeben sich für die Politik, wenn sich im Expertenvotum allenfalls ein stabiler Expertendissens dokumentiert?

² Seine reichhaltigen Erfahrungen als Politikberater sowie seine empirisch-theoretisch gestützten Reflexionen zur Qualitätssicherung von Politikberatung haben in einer ganzen Reihe von Publikationen ihren Niederschlag gefunden (vgl. z. B. Tichy 1998; 2001; 2004).

³ Im Folgenden wird vereinfachend von Ethikkommissionen gesprochen; gemeint sind dabei Gremien auf nationaler Ebene, nicht aber Forschungsethikkommissionen oder klinische Ethikkomitees, die zu Kontrollzwecken auf lokaler Ebene bzw. in Kliniken angesiedelt sind. Zur Unterscheidung vgl. Gmeiner (2005).

Zur Beantwortung dieser Fragen wird im *zweiten Abschnitt* zunächst die These einer Ethisierung von Technikkonflikten entwickelt. Der *dritte Abschnitt* versucht, einige Aspekte der spezifischen Produktionsweise von institutionalisierter Ethik-Expertise transparent zu machen. Hier wird deutlich, dass Akteursstrategien und Koalitionsbildungen die maßgeblichen Parameter sind. Damit werden diskursethisch fundierte Erwartungen an die Kommissionsarbeit enttäuscht. Im *vierten Abschnitt* werden die Folgen für die Politik erörtert, die sich aus der Artikulation eines erwartbaren Experten-Dissenses in bioethischen Fragen ergeben. Entgegen gängigen Vorstellungen gerät die Politik durch den Experten-Dissens nicht unter Druck, im Gegenteil. Der Abruf einer institutionalisierten (Gegen-)Expertise eröffnet Legitimationschancen, die erst auf den zweiten Blick sichtbar werden. Im *fünften Abschnitt* werden jene Folgen ins Bild gerückt, die sich aus der Ethisierung von Technikkonflikten für die TA ergeben. Die TA, so die abschließende These, muss sich angesichts neuer Politikberatungsformen nicht vor ihrer eigenen Bedeutungslosigkeit fürchten, sondern vielmehr vor dem Hintergrund eines gewandelten Verhältnisses von Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit neu positionieren.

2 Ethisierung von Technikkonflikten

Gegenwärtig ist die Beobachtung wohl unbestritten, dass wir es mit einer Zunahme von moralisch diskutierten und von Ethik-Experten bzw. Expertenkommissionen verhandelten Problemen und Konfliktlagen in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen bzw. in den verschiedenen Funktionssystemen der Gesellschaft zu tun haben. Wenn man sich die Institutionalisierung und Professionalisierung mittlerweile gängiger Konzepte und Bindestrichethiken (wie z. B. Wirtschaftsethik, Umweltethik, Medienethik oder Sportethik) vergegenwärtigt, wird deutlich, dass Moralkommunikation mittlerweile in fast alle Subsysteme diffundiert ist.⁴ Wir haben es heute mit einer Allgegenwärtigkeit von Ethik zu tun, selbst Kapitalismuskritik wird öffentlichkeitswirksam als moralische Beurteilung kon-

⁴ Damit erscheint jene frühe Luhmannsche Position überholt, wonach Moral nur unter der Perspektive ihrer Funktionalität für die Aufrechterhaltung von Interaktionssystemen – in Form „impliziter oder expliziter Kommunikation über Achtung“ (Luhmann 1978, 51) – thematisieren werden kann. Später hat Luhmann – bereits unter dem Eindruck eines Booms der Bioethik – dieses Thema noch einmal aufgenommen und vor einer moralischen Überformung von Risikofragen gewarnt (Luhmann 1997).

kreter Akteure formuliert.⁵ Einen hervorgehobenen Stellenwert nimmt die Ethik im Rahmen einer Medizin ein, die auf dem Weg ist, sich in Biomedizin zu verwandeln. Die Bioethik boomt, es sei nur an die Einsetzung von nationalen Ethikkommissionen erinnert: In Österreich richtete Bundeskanzler Wolfgang Schüssel im Jahre 2001 eine Bioethikkommission ein, der Schweizer Bundesrat eine Nationale Ethikkommission. Kurz zuvor hatte bereits der deutsche Kanzler Gerhard Schröder den Nationalen Ethikrat einberufen. Gleichzeitig gibt es in Deutschland seit 2003 die Enquete-Kommission „Ethik und Recht der Medizin“ in Neuauflage, und dann existierte noch zu Zeiten von Andrea Fischer (Grüne) ein beim deutschen Gesundheitsministerium angesiedelter Ethikrat. Dies mag den Eindruck nahe legen, dass Ethik und Biomedizin eine notwendige und logische Verbindung darstellen. Doch selbst wenn man die große Tradition der Medizinethik in Rechnung stellt, muss man davon ausgehen, dass die Rahmung der durch den biomedizinischen Fortschritt induzierten Streitfragen als ethisch zu verhandelnde Probleme nicht selbstverständlich ist. Vielmehr ist die Fokussierung auf Ethik im Rahmen der Regulierung von biomedizinischen Anwendungen das Ergebnis von Ethisierung als eines sozialen Prozesses.

Ethisierung heißt: Wissenschafts- und technikpolitische Fragen werden als Probleme der Ethik gerahmt, d. h. der ethische Diskurs – seine Kategorien und Konzepte, sein spezifisches Problem-Framing – ist als legitime Form der Konfliktaustragung und Grundlage von Konfliktregelungen anerkannt. Mit der Einberufung von nationalen Ethikkommissionen wird unterstrichen, dass wissenschaftlich-technisch induzierte Streitfragen bzw. politische Regulierungsprobleme als fundamentale Wertekonflikte verstanden und verhandelt werden sollen. Die gesteigerte Bedeutung solcher Ethikräte als Lieferanten von Orientierungswissen für die Politik ist also lediglich ein – allerdings augenfälliges – Indiz für Ethisierung. Ethisierung ist jedoch nicht allein ein Ergebnis politischen Willens oder institutioneller Innovationen, sondern auch Ausdruck der Deutungsmacht ethischer Diskurse. Die Kommissionsmitglieder greifen in ihren Aushandlungen immer auch auf schon vorliegende ethische Begründungen, Argumentationsmuster usw. zurück, eignen sich diese in spezifischer Weise an, machen sie bedeutungsvoll, modifizieren sie usw. Ethisierung bedeutet also nicht, dass heute moralisch hochwertigere Experten am Tisch sitzen oder eine bessere Ethik produziert würde als früher. Ethisierung meint ebenfalls nicht, dass heute nur mehr über Werte verhandelt, nicht aber über Wissen oder Interessen gestritten würde. Gerade ein Blick auf die Aushandlungsprozesse in Ethikgremien zeigt, dass dort

⁵ Zitiert sei nur die Äußerung des SPD-Vorsitzenden Franz Müntefering, dass „bei manchen Unternehmen die Ethik nicht stimmt“ (SZ vom 18.4.2005), vgl. <http://www.sueddeutsche.de/deutschland/artikel/468/51417/>.

Wissenskonflikte eine zentrale Rolle spielen (Bogner/Menz 2005). Ethisierung bezeichnet lediglich die kontingente Tatsache, dass der ethische Diskurs für die Aushandlung von Technikkonflikten maßgeblich ist. Ethisierung ist demnach – als gültiger Referenzrahmen von Technikkonflikten – Resultat und Indiz der Entgrenzung von Moralkommunikation. Sie determiniert jedoch nicht die Praktiken der Konfliktaustragung. Inwieweit in den Aushandlungsprozessen von Expertise wirklich ethische Grundprinzipien und Standpunkte diskutiert werden, ist eine Frage, die uns im nächsten Abschnitt beschäftigen wird.

Mit der Ethisierung geht ein Formwandel von Expertise einher. Denn in den „großen“ bioethischen Fragen, die die Parlamente beschäftigen und auf nationaler Ebene behandelt werden, tritt Expertise nicht in Form von Einzelgutachten oder Empfehlungen von parteinahen „Think Tanks“ in Erscheinung. Vielmehr wird Expertise in eigens dafür eingerichteten Kommissionen zu einem Produkt, das zwischen Vertretern unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen und Weltanschauungen ausgehandelt werden muss. Dem in der Regel nicht zu überbrückenden Dissens zwischen den Experten wird dabei durch divergierende Voten Ausdruck verliehen. Auf diese Weise kann Expertise den Anspruch politischer Weisungskraft nicht einmal mehr theoretisch beanspruchen. Offenbar ist der kommunikative Aspekt von Expertise von einiger Bedeutung für die politisch-legitimatorische Ebene. Mit Bezug auf die Prozessierung von Technikkonflikten kann man deshalb von einem Formwandel der Expertise sprechen. Formwandel heißt in diesem Sinne: Sowohl die Produktionsform als auch Geltung und Anspruch von Expertise ändern sich. Vor diesem Hintergrund spielt die Herstellung von Authentizität der Sprecher eine wichtige Rolle. Die Einsetzung von Ethikkommission erscheint auf diese Weise nicht länger als logische Folge einer Entscheidungsüberlastung durch den technischen Fortschritt bzw. als angemessene, weil auf Interdisziplinarität setzende, Reaktion auf die Komplexität der Probleme. Im Anschluss an Armin Nassehi (2003), der die Frage aufgeworfen hat, für welche Art von gesellschaftlichen Problemen Ethikkommissionen denn eigentlich die Lösung darstellen, wird man vielmehr vermuten, dass das grundlegende Problem in der Legitimationskrise der Experten zu suchen ist.

Ethisierung bedeutet jedoch nicht nur einen Formwandel von Expertise, sie zeigt auch Änderungen in der Konfliktstruktur an. Damit ist gemeint, dass sich die aktuellen Konflikte um die Bio- und Reproduktionsmedizin in wesentlichen Aspekten vom klassischen Interessenkonflikt, aber auch von den Technikkonflikten der 1970er und frühen 80er Jahre, die sich vorwiegend um Kernenergie, Großchemie und Automatisierung drehten, unterscheiden.⁶ Der klassische Inte-

⁶ Die folgende Typologie zielt lediglich darauf, einige Indizien für die gesteigerte Bedeutung von Expertise kenntlich zu machen. Sie erhebt keinerlei systematischen Anspruch

ressenkonflikt ist durch klare politische Fronten, eine unmittelbare Betroffenheit der Akteure sowie eine nachgeordnete Bedeutung von Wissenschaft und Expertise gekennzeichnet. Die Interpretation des Konflikts durch entsprechende Experten hat vorrangig pädagogischen, nicht unbedingt konfliktstimulierenden Charakter; so galt es etwa für den frühen Marxismus, auf Basis wissenschaftlicher Analyse dem Proletariat eine angemessene Perspektive und Strategie im Arbeitskampf zu vermitteln (gegen Maschinenstürmerei usw.).

Die Technik- und Umweltkonflikte der 1970er und 80er Jahre waren demgegenüber durch entgrenzte Betroffenheit und die Auflösung klarer Fronten und Gruppenidentitäten charakterisiert. Die prinzipielle Unabschließbarkeit negativer Modernisierungsfolgen unterläuft die übersichtliche und eindeutige Parteienstruktur des klassischen Interessenkonflikts. Ulrich Beck (1986, 48) hat dies in der bekannten Formel „Not ist hierarchisch, Smog ist demokratisch“ auf den Punkt gebracht. Außerdem existiert nicht in gleicher Weise wie bei Arbeitskonflikten eine *unmittelbare* Erfahrbarkeit der Risiken. Gesundheitliche und/oder ökologische Risiken (oder Gefahren) markieren den gemeinsamen Referenzrahmen dieser Konflikte. Allerdings müssen diese Risiken und Gefahren erst einmal als Folge der industriegesellschaftlichen Naturvergesellschaftung zugerechnet werden, d. h. es werden wissenschaftliche Analyse und Expertise notwendig, um ein wirksames Konfliktpotenzial aufzubauen und zu stabilisieren. Kurzum: Die nicht unmittelbar sinnlich erfahrbaren Schädigungspotenziale mussten per Expertise „real“ gemacht und als systematische Modernisierungsfolge gekennzeichnet werden, um politisierbar zu werden. Daraus erklärt sich der hohe Verwissenschaftlichungsgrad dieser Konflikte, in denen von jeder Seite (Gegen-)Experten mobilisiert wurden, die jeweils mithilfe einwandfreier wissenschaftlicher Methodik zu völlig konträren Ergebnissen hinsichtlich der Risikoeinschätzung kamen. Diese Verwissenschaftlichung von Technikkonflikten trug über den öffentlich erfahrbaren Expertendissens sicher auch zu einer wachsenden Wissenschafts- und Expertenskepsis bei.

Aktuelle Konflikte z. B. um die Stammzellforschung oder das Klonen weisen nicht in vergleichbarer Art eine lebensweltliche Dimension auf wie die genannten Arbeits- und Technikkonflikte. Im Fall des Klonens dreht sich derzeit die Debatte etwa um die so spekulative wie naturwissenschaftlich zweifelhafte Frage nach einer entmoralisierten Generationenbeziehung durch ein technisches

und soll auch nicht eine historische Sequenzialität von Konflikttypen insinuieren. Außerdem muss die interessante Frage ungeklärt bleiben, ob sich die unterschiedlichen Konfliktfelder tatsächlich durch einzelne dominante Konfliktprinzipien (z. B. Interessen, Werte, Wissen) charakterisieren lassen bzw. inwieweit sich die verschiedenen Konfliktprinzipien aufeinander abbilden lassen.

Reproduktionsdesign (vgl. Habermas 2001);⁷ auf der individuellen Ebene wird die Potenzialität eines therapeutischen Nutzens durch Klonen und Stammzellforschung verhandelt, wobei konkrete Heilungserfolge auf absehbare Zeit wohl kaum zu erwarten sind. In dieser Abwägung von Chancen und Risiken lauert ganz offensichtlich immer auch das Prinzipielle im Hintergrund: Sollen wir bestimmte Dinge überhaupt wissen wollen bzw. ausprobieren können? Im Fall der Kernenergie-Nutzung oder der Großchemie haben sich derartige Grundsatzfragen gar nicht mehr gestellt; es ging hier um konkrete Anwendungsfolgen, die aus Katastrophen wie Bhopal oder Tschernobyl zum großen Teil auch bekannt waren. Während also gerade im Streit um die Kernenergie-Nutzung konkrete Bedrohungen und lebensweltliche Interessen den Ausgangspunkt des Konflikts bezeichneten, der dann im Weiteren – vermittelt der Mobilisierung von (Gegen-)Experten – ein Stück weit verwissenschaftlicht wurde, so ist es heute eher anders herum: Die (widersprüchlichen) Expertenmeinungen stehen hier nicht am Ende, sondern am Anfang der Kontroversen. Der bioethische Wertekonflikt, der in erster Linie von Fachexperten in Kommissionen und öffentlichen Foren ausgetragen wird, muss sich seine soziale Basis erst einmal suchen. Dies wird nicht zuletzt an der Aufwertung von Beteiligungsexperimenten wie Bürger- oder Konsensuskonferenzen deutlich, deren Funktion ja u. a. darin besteht, an sich uneteiligte und interesselose Laien mit dem (Konflikt-)Thema zu konfrontieren (vgl. van Eijndhoven/van Est 2002). Die Prozessierung von Konflikten durch nationale Ethikräte konstituiert also so etwas wie „Labor-Konflikte“, d. h. Konflikte, die einen hohen Abstraktionsgrad aufweisen. Ethisierung markiert insofern – und vielleicht paradoxerweise – ein Stadium fortgeschrittener Verwissenschaftlichung von Konflikten. Gleichzeitig ist die Tendenz erkennbar, dass sich Konflikte um (potenzielle) biomedizinische Anwendungen als Konflikte um Wissen und Werte konstituieren; diese Konflikte beziehen sich darauf, was und wie geforscht werden soll, setzen im Innovationsprozess also früh an. Oft geht der Streit gerade um die Wünschbarkeit von Erkenntnis und damit verbundenen Entwicklungspfaden. Nicht zufällig spielt die Kategorie des Nichtwissens in diesem Zusammenhang eine zunehmend wichtige Rolle (Wehling 2001; Bogner 2005b).

⁷ Habermas geht davon aus, dass die Symmetriebeziehung zwischen Eltern und Kind, die heute noch durch eine qua Zufall gesteuerter Reproduktion ermöglicht werde, in Zukunft durch das genetische Design aufgehoben werde und das Kind sich folglich nicht mehr als Planungssouverän seiner eigenen Biographie verstehen könne. Naturwissenschaftlich zweifelhaft ist diese Position, weil sie letztlich auf dem Glauben basiert, dass eine eugenische Programmierung technisch realisierbar sei.

3 Ethisierung und die Konfliktaushandlung in Ethikgremien

Im letzten Abschnitt wurde eher beiläufig die Behauptung aufgestellt, dass Ethisierung nicht als Beschreibung der Austragungsform des Konflikts missverstanden werden darf. Tatsächlich legt die These der Ethisierung ja die diskurs-ethisch geprägte Annahme nahe, dass sich die Produktionsweise moralischer Expertise als ein Prozess diskursiven Argumentierens verstehen lasse, in dem ein „eigentümlich zwangloser Zwang des besseren Argumentes“ (Habermas 1971, 137) sich entfalte (vgl. Kettner 2005). Doch Ethisierung heißt nicht – so die im Folgenden vertretene These –, dass in Ethikkommissionen die Tragfähigkeit fundamentalethischer Prinzipien und Theorien ausdiskutiert würde; ein Ethikrat ist kein moralphilosophisches Oberseminar. Ethisierung heißt auch nicht, dass Politikberatung durch Ethikkommissionen eine sonderlich moralische Angelegenheit wäre. Es wird vielmehr gezeigt, dass der Aushandlungsprozess durch mikropolitische Aspekte wie strategisches Handeln und Koalitionsbildungen charakterisiert ist. Moralphilosophische Grundlagen der Diskussion werden latent gehalten. Dies ist funktional für die Politik wie für die Wissenschaft selbst: Der Verzicht auf akademische Differenziertheit macht eine übersichtliche Bündelung zentraler Positionen und damit politische Relevanz möglich.

Wenn man sich nun fragt, durch welche kommunikative Austragungsform die Arbeit von Ethikkommissionen charakterisiert ist, bietet sich zur Begriffsklärung zunächst ein Rekurs auf die idealtypische Unterscheidung zweier Kommunikationsmodi, Verhandeln („bargaining“) und Argumentieren („arguing“), an. In Anlehnung an Jon Elster (1991) lässt sich unter „arguing“ ein Kommunikationstyp verstehen, der einzig kraft des besseren Arguments auf die Überzeugung des Gegenüber abzielt, um dessen empirische oder normative Anschauungen („beliefs“) zu verändern. Behauptungen empirischer oder normativer Art treten in diesem Kommunikationsmodus mit nachprüfbaren Validitätsansprüchen auf. Demgegenüber charakterisiert „bargaining“ eine Situation, in der kraft materieller Ressourcen (Drohungen oder Versprechungen) die eigenen Forderungen durchgesetzt werden sollen. Diese Forderungen sind dementsprechend nicht mit dem Kriterium der Validität, sondern jenem der Glaubwürdigkeit verbunden. Während Argumentieren für die Lösung von Wissens- oder Wertekonflikten zentral ist, zielt Verhandeln auf die Lösung von distributiven Problemen bzw. Interessenkonflikten.

Wie lassen sich Aushandlungsprozesse in Ethikkommissionen vor dem Hintergrund dieser Begriffsunterscheidung einordnen? Bei Interessenkonflikten scheint die Sachlage klar. Man erwartet eine pragmatisch-politische Verhand-

lungsführung auf Basis klarer Interessenpositionen. Lässt sich dies auf den Fall bioethischer Expertise übertragen? Meine Behauptung lautet nun, dass der institutionenethische Diskurs in vielen Punkten nicht durch Rekurs auf diese idealtypische Unterscheidung angemessen zu beschreiben ist. Der Aushandlungsprozess in Kommissionen ist komplexer als dies mithilfe der beiden idealtypischen Kommunikationsmodi beschreibbar ist und daher auch nicht einfach als eine Mischform zu begreifen. Wenn man sich die konkrete Produktionsweise ethischer Expertise vergegenwärtigt, werden Differenzen zu den beiden Kommunikationsformen deutlich.

Zunächst seien zwei Aspekte in diesem Produktionsprozess erwähnt, die gegen die Annahme von „arguing“ sprechen.

- 1) „*Pragmatismus statt Fundamentalismus*“: Bioethische Politikberatung, die politisch relevant sein will, muss sich in ihrem Zeithorizont und der Darstellungsform ihrer Empfehlungen an den Bedürfnissen der Politik orientieren – ein „Pragmatisch-Werden ethischer Entscheidungsfindung“ ist die Folge. Zwei Gründe lassen sich für diese Tendenz ausmachen: Erstens Zeitdruck. Für eine zumindest potenzielle Relevanz der Empfehlung ist die Synchronisierung mit politischen Zeitplänen nötig. Zweitens Einigungsdruck: Allen Experten ist klar, dass es keinen Konsens geben wird und man daher pragmatische Einigungen finden muss. Pragmatismus ermöglicht Koalitionen zwischen verschiedenen Kommissionsmitgliedern, die auf fundamentalethischer Ebene weit entfernten Positionen angehören. Erst die Bündelung aller Stimmen zu wenigen übersichtlichen Positionen macht ethische Expertise politikrelevant. Eine Stellungnahme aber, die akademische Differenziertheit anstrebt und sich in den Verästelungen moralphilosophischer Debatten verliert, zieht letztlich auch die Leistungsfähigkeit der Wissenschaft in Zweifel. Nehmen wir nur das Beispiel der österreichischen Bioethikkommission und deren Empfehlung zur Stammzellforschung aus dem Jahre 2002:⁸ Elf der 19 Mitglieder stimmten für die Förderungswürdigkeit der Stammzellenforschung unter bestimmten Auflagen (Position A). Die forschungskritische Gegenposition B wurde von acht Mitgliedern unterstützt und gleichermaßen vom metaphysisch argumentierenden Moraltheologen wie vom pragmatisch-forschungskritischen Mediziner unterschrieben – ein Hinweis darauf, dass hier eine pragmatische Einigung jenseits weltanschaulicher Differenzen gesucht und gefunden wurde. Eine Zuspitzung wurde also vermieden, um die Gruppe nicht zu spalten und damit gegenüber der zahlenmäßig stärkeren liberalen Position A zu schwächen.

⁸ Dabei ging es um die Frage, ob Österreich einer Finanzierung der Forschung an embryonalen Stammzellen im 6. Rahmenprogramm der EU zustimmen soll. Die Stellungnahme ist abrufbar unter http://bkacms.bka.gv.at/2004/4/7/stellungnahme_stammz.pdf.

2) „*Aushandeln von Positionen, nicht Ausdiskutieren*“: Um „Koalitionspartner“ innerhalb der Kommission zu finden und der eigenen Stimme Gewicht zu verleihen, bedarf es strategischen Handelns, also Taktierens, strategischer Rücksichtnahmen usw. Dazu gehört z. B. auch die Bereitschaft, auf die Artikulation der eigenen Argumente zu verzichten, sofern sie in der Kommission weder insgesamt mehrheits- noch in Bezug auf kleinere Gruppierungen koalitionsfähig sind. Man bezieht sich also in der Regel auf das Set jener Argumentationsmuster, die auch im internationalen Kontext etabliert und akzeptiert sind. Letztlich wäre es auch realitätsfremd, im Fall von Bioethikkommissionen, die in erster Linie mit Ethik-Laien besetzt sind (Juristen, Mediziner, Biologen), von einer profilierten ethischen Fundierung der einzelnen Positionen auszugehen. Maßgebliches Handlungsziel der Experten ist die Konsolidierung eines integrativen Standpunkts, nicht aber die Formulierung einer Position, die von allen Beteiligten als argumentativ überlegen verstanden werden kann. In Anbetracht dieser beiden Aspekte mag die Annahme nahe liegen, dass der ethische Diskurs in Kommissionen auf Strategie und Verhandeln („bargaining“) reduziert wird. Doch es ergeben sich ebenfalls gewichtige Differenzen zur Kommunikationslogik eines „bargaining“. Diese seien im Folgenden stichwortartig aufgelistet:

- 3) „*Entschärfung des Machtaspekts*“: Im Gegensatz etwa zu den Sozialpartnern stehen die Kommissionsmitglieder außerhalb ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Ethikrat in keiner Machtbeziehung. Mit Dissens konstruktiv umzugehen und einen „Kulturkampf“ in der Kommission zu vermeiden, beschreiben viele Kommissionsmitglieder als ihr erklärtes Ziel. Verhandlungsmacht spielt in Ethikkommissionen nicht im Sinne klassischer Interessenkonflikte eine Rolle. Wenn der Machtaspekt keine tragende Rolle spielt, heißt dies natürlich auch, dass die Kommissionsmitglieder keine Machtressourcen mobilisieren können, außer argumentative. Der institutionenspezifische Hintergrund macht also den Aushandlungsprozess zu etwas Besonderem.
- 4) „*Kein Nullsummenspiel*“: Sofern innerhalb der Kommissionen überhaupt über die verschiedenen Voten abgestimmt wird, muss die von der Stimmenanzahl her unterlegene Position politisch keineswegs weniger wirkmächtig sein als die stimmenstärkere, im Gegenteil: In Österreich schloss sich die zuständige Ministerin im Fall der erwähnten Stammzellforschungs-Kontroverse der kritischen Minderheiten-Position B an und votierte in Brüssel gegen eine Unterstützung der Stammzellforschung im 6. Rahmenprogramm.
- 5) „*Interessenkonvergenz*“: Neben Eigeninteressen existieren in Ethikkommissionen eine ganze Reihe gemeinsamer Interessen. Solche gemeinsamen Interessen ergeben sich z. B. hinsichtlich der von allen Experten angepeilten Politikrelevanz; diese gemeinsame Zielorientierung manifestiert sich im Ergebnis in

der Übersichtlichkeit der Empfehlungen. Aber auch die Sicherung von wissenschaftlicher Autorität stellt ein solches gemeinsames Ziel dar. Dieses manifestiert sich z. B. darin, dass es die Kommissionsmitglieder vermeiden, den „ethischen Gegner“ schlecht aussehen lassen und daher z. B. an der Formulierung von Gegen-Positionen mitarbeiten.

Der Aushandlungsprozess in Ethikkommissionen ist darüber durch eine Tatsache charakterisiert, die eine Differenz sowohl zum Verhandeln als auch zum Argumentieren anzeigt. Es existiert nämlich kein Zwang zur Schließung, zu einem „definitiven Ergebnis“ in Form des Konsenses (Argumentieren) bzw. des Kompromisses (Verhandeln). Unterschiedliche Positionen können nebeneinander stehen bleiben. Druck zur Einigung existiert bei ethischer Expertise nur in einem sehr begrenzten Maße, insofern – aus Gründen politischer Relevanz und wissenschaftlicher Selbstlegitimation – die Einzelmeinungen der Kommissionsmitglieder zu übersichtlichen Positionen gebündelt werden müssen. Auf die politischen Qualitäten des Expertendissenses wird nun im folgenden Abschnitt eingegangen.

4 Ethisierung und politisches Entscheiden

Ethisierung, die Rahmung wissenschafts- und technikpolitischer Fragen in ethischen Begriffen und Konzepten, stabilisiert Dissens. Dies ist empirisch gut belegbar,⁹ wenig überraschend und für politisches Entscheiden letztlich auch funktional. Ethikkommissionen werden kaum einberufen, weil zu erwarten wäre, dass dort eine einhellige Expertenmeinung auf höherem Aggregationsniveau entsteht, gleichsam als eine „Blaupause“ für die spätere Entscheidung. Nicht nur, dass dies eine unrealistische Erwartung wäre; dies wäre aus der Perspektive des politischen Systems letztlich auch bedrohlich. Denn die Notwendigkeit politischer Entscheidungen lässt sich ebenso wie taktisches Abwarten gerade dann besonders gut begründen, wenn Expertendissens offensichtlich ist. Durch die Divergenz der Expertenmeinungen wird Politik als Entscheidung überhaupt erst wieder sichtbar: Erschöpfte sie sich – gemäß Schelskys Prognose – lediglich in der Exekution von einhelligen Experten-Empfehlungen, würde sie letztlich verschwinden. Vor dem Hintergrund divergierender Expertisen jedoch erhält die politische Entscheidung ihre Legitimation gerade deshalb, weil sie ja auch anders hätte ausfallen können. Offensichtlich ist die Politik geradezu auf den Ex-

⁹ Erwähnt seien nur die divergierenden Stellungnahmen der im ersten Abschnitt angeführten Ethikräte aus dem deutschsprachigen Raum zu den Themen Stammzellforschung, genetische Diagnostik und Klonen.

pertendissens verwiesen. Die Begründung von Entscheidungen kann heute erfolgreich nur angesichts pluraler, einander widersprechender Expertisen geschehen. Eine Entscheidung, die sich auf die Einmütigkeit der Experten beruft, macht sich heute viel eher verdächtig als eine, die ihre eigene Kritik gleich selbst mitliefert. Unglaublich ist nicht, wer durch Gegenexperten unter Druck gerät, sondern der, in dessen Talkshow gar keine anwesend sind.

Funktional ist Expertendissens nicht nur in Hinsicht auf die Stabilisierung von Systemgrenzen, sondern auch im Umgang mit neuartigen Rationalitätszumutungen, der die Politik im Zeitalter des Risikos ausgesetzt ist. Letzteres wird jedoch erst deutlich, wenn man Luhmanns Risikokonzept folgt. Luhmann (1991) hat – anders als Beck (1986) – den Risikobegriff nicht in erster Linie auf technologische Bedrohungspotenziale bezogen; er nutzt ihn vielmehr für die Beschreibung neuartiger Handlungs- und Entscheidungsanforderungen, die die Moderne bereithält. Weil infolge der Auflösung eines traditionellen Schicksals- oder Prädestinationsglaubens die Zukunft nicht mehr als verlängerte Gegenwart konstruiert werden kann, müssen neue Formen gefunden werden, um sich zu dieser nunmehr entscheidungsoffenen Zukunft in Beziehung zu setzen. Ein für die Moderne zentraler Modus ist nach Luhmann das Risiko. Dahinter verbirgt sich das Versprechen, neue Handlungschancen, die sich mit der Freisetzung aus Tradition, Stand und Klasse eröffnen, realisieren zu können, indem man sich zweckrational kalkulierend zur Zukunft ins Verhältnis setzt (Bonß 1995). Das Risiko, im Sinne eines Entscheidens unter „Kontingenzdruck“ (Japp 1992, 38), verweist demnach auf die allmähliche Verfestigung eines spezifisch modernen Rationalitätstypus und stellt gleichzeitig den spezifisch modernen Fall einer nicht erfüllbaren Rationalitätszumutung dar: Man muss entscheiden, ohne die „richtige“ Lösung zu kennen beziehungsweise in der Gewissheit, dass es die eine, beste Lösung gar nicht geben wird.

Wenn man in dieser Perspektive das Risiko als ein Kontingenzproblem versteht, kann man das Entscheiden über eine prinzipiell ungewisse Zukunft nicht mehr einfach als ein Ergebnis von überlegenem (wissenschaftlichen) Wissen verstehen. Die Entscheidung wird vielmehr zu einem Resultat, das in Abhängigkeit von Symboliken und Strategien gerät. Aufgrund der Komplexität und Unübersichtlichkeit der Problemlagen tritt an die Stelle des überkommenen Ideals einer eindeutigen und überlegenen Problemlösungsrationalität gewissermaßen eine *Politik der Rationalität*. Diese Politik hat das Dilemma zu lösen, die gesellschaftlich einflussreichen Rationalitätsvorstellungen mit ihrer hinreichend erfahrbaren Unzulänglichkeit zu versöhnen. Auf unseren Fall der Technikkonflikte übertragen heißt das: Es muss heute für die Entscheidungsträger darum gehen, glaubhaft zu machen, dass entschieden werden kann und muss – aller offensichtlichen Unsicherheit zum Trotz. Ein Faktor, einen solchen glaubwürdigen Zeitpunkt der Entschei-

dung herzustellen, ist eben auch der Abruf einer institutionalisierten Expertise, die gleichzeitig die Voten der Technikbefürworter sowie der Kritiker bereitstellt.

Dies ließ sich beispielsweise an den heftigen innenpolitischen Auseinandersetzungen um die Zulässigkeit der Stammzellforschung in Deutschland im Frühjahr 2002 beobachten. In diesem Fall, wo die Möglichkeit einer „best solution“ gar nicht mehr in Erwägung gezogen wurde und ein Mehr an Expertenwissen nur einen Zuwachs an Ungewissheit versprach, repräsentierten die Experten-Empfehlungen das Dekret, dass nun die politische Entscheidung anstünde. Auch wenn die Stellungnahmen der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ bzw. des Nationalen Ethikrats erwartungsgemäß inhaltlich nichts Neues brachten, durfte den Empfehlungen der Experten politisch nicht vorgegriffen werden. Die institutionalisierte Gegen-Expertise in Form nationaler Ethikräte bewirkte eine Organisierung des Entscheidungsprozesses, die zur Herstellung von politischer Handlungsfähigkeit führte.

In diesem Prozess der Autonomiebehauptung der Politik wird die Entscheidung paradoxerweise dem Bereich des Politischen (verstanden als dem Bereich *öffentlicher* Entscheidungen) entzogen und (zumindest argumentativ) dem privaten Gewissen als Inbegriff der persönlichen Reflexions- und Entscheidungsinstanz übergeben. Diese Transformation der politischen Entscheidungsrationalität wird wiederum am deutschen und österreichischen Beispiel zur Regulierung der Stammzellforschung deutlich. Im konkreten Fall wurde die Entscheidung über die Zulässigkeit der Stammzellforschung an das „Verantwortungsbewusstsein“ der zuständigen Ministerin in Österreich bzw. das „Gewissen“ der Abgeordneten im Deutschen Bundestag delegiert. Indem man auf Basis der gegenläufigen Expertisen die Entscheidung zu einer individuellen Gewissenssache erklärte, wurde in einem Bereich, der sich ansonsten als Arena zur Durchsetzung einer überlegenen Vernunft versteht, eine durch die Wissenschaft untermauerte und legitimierte Emotionalität zur Rationalität der Stunde („Remotionalität“).

Man muss also davon ausgehen, dass die Politik weder irrational entscheidet (d. h. in einem außerhalb der Expertise liegenden Referenzrahmen), noch, anders herum, eine „überlegene“ Expertenrationalität die Politik bestimmt. Das Verhältnis von Wissenschaft und Politik lässt sich offenbar nicht adäquat in einem Dominanz-Modell abbilden, wie es von Max Weber und – unter entgegen gesetztem Vorzeichen – von Schelsky entworfen worden ist (Bogner/Menz 2002). Unsere Beobachtung der Politikberatung durch Ethikkommissionen legt es vielmehr nahe, dieses Verhältnis als wechselseitige Instrumentalisierung zu verstehen. Für die Politik ist der dissonante Expertenchor eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Behauptung ihrer Handlungsfähigkeit. Für die Wissenschaft wird Uneindeutigkeit und Pluralismus zum Qualitätsmerkmal, gerade im Hinblick auf ihre Rolle als politische Legitimationsressource.

5 Resümee: Ethisierung und TA

Kontroversen über Wissenschaft und Technik werden in zunehmendem Maße als moralische Debatten geführt. In diesem Beitrag wurde dargestellt, warum man von einer Ethisierung von Technikkonflikten sprechen kann, zumindest mit Blick auf das Feld der Biomedizin. Nicht zuletzt die Einsetzung von Bioethikkommissionen ist ein Indiz dafür. Aktuell stehen dabei insbesondere die Stammzellforschung, die genetische Diagnostik und das Klonen im Zentrum der Auseinandersetzungen. Der Begriff der Ethisierung erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die enge Kopplung von Biomedizin und Ethik keine logische Notwendigkeit sondern das Ergebnis eines Prozesses darstellt, der sich hinsichtlich seiner historischen und politischen Dimensionen rekonstruieren lässt (vgl. die Hinweise in Kelly 2003; Martinsen 2005).

Die Folgen dieser Ethisierung sind vielfältig. In diesem Beitrag wurden sie auf der Ebene der Prozessierung von Konflikten in Ethikkommissionen und hinsichtlich des politischen Konfliktlösens skizziert. Im Hinblick auf die Aushandlungsprozesse in Ethikkommissionen wurde die Notwendigkeit zu strategischem Handeln deutlich. In den Ethikkommissionen findet nicht ein hoch elaborierter Diskurs über ethische Theorien und Prinzipien statt, sondern ein komplexer Aushandlungsprozess mit dem Ziel der Einflussmaximierung. Die Ausklammerung fundamentalethischer Fragen tritt zugunsten einer raschen Präzisierung umfassender und integrativer Standpunkte zurück. Dieser Pragmatismus hat zur Folge, dass sich die Einigungsfähigkeit innerhalb der Kommission und damit die Chance auf eine politisch handhabbare Stellungnahme erhöht. Gleichzeitig bedeutet dies, dass sich der Aushandlungsprozess in den Kommissionen nicht in den Begriffen einer freien diskursiven Abstimmung begreifen lässt („arguing“), sondern vielmehr als mikropolitisch Handlungsgeflecht, in dem die Strategien der handelnden Akteure, Koalitionen und Machtprozesse die wesentlichen Erklärungsfaktoren der Entscheidung sind. Dies heißt allerdings nicht, dass moralische Expertise auf ein pures Verhandlungsprodukt eigeninteressen geleiteter Akteure reduzierbar ist („bargaining“). Aufgrund des spezifischen institutionellen Kontextes ist die kommunikative Logik dieses Aushandlungsprozesses nicht angemessen in den Kategorien von Argumentieren oder Verhandeln zu beschreiben.

Auf der Ebene der politischen Konfliktlösung haben wir von einer Transformation der politischen Entscheidungsrationalität gesprochen. An die Stelle der (Vorstellung einer) überlegenen Entscheidungsrationalität tritt eine informierte, auf Anhörung unterschiedlicher Experten basierende und darum legitime „Gewissensentscheidung“. Zweitens: Ethisierung, die Rahmung politischer Entscheidungs-

zwänge als Wertekonflikte, trägt ganz offensichtlich zur Stabilisierung des Expertendissenses bei. Doch Expertendissens ist nicht dysfunktional für die Politik. Schließlich bringt der Expertendissens zum einen die Notwendigkeit politischen Entscheidens zum Ausdruck und stabilisiert damit die Grenze zwischen Wissenschaft und Politik. Außerdem ist er ein Faktor, um einen glaubwürdigen Zeitpunkt für eine angemessene Entscheidung zu konstruieren. Dass diese Aufgabe für die Politik nicht trivial ist, wird deutlich, wenn man Luhmanns Risikokonzept folgt und angesichts der Rationalitätsüberforderungen durch Ungewissheiten und Uneindeutigkeiten von einer Politik der Rationalität ausgeht. D. h. es muss von Seiten der Politik glaubhaft gemacht werden, dass wissenschaftlich informiert und verantwortungsbewusst entschieden und eine gute Kompromisslösung gefunden werden kann, wenn schon der Glaube an die eine, beste Lösung brüchig geworden ist.

Die *Folgen der Ethisierung für die TA* sind in diesem Beitrag nur am Rande in den Blick getreten. In Form eines Ausblicks sollen sie hier jedoch noch präziser ausformuliert werden. Die politische Nachfrage nach bioethischer Expertise hat zu einem regelrechten Boom der Kommissionsethik geführt: Ethikkommissionen, nicht TA-Institutionen, so scheint es, beraten die Politik. Aus der Perspektive medialer und politischer Resonanz sind TA-Berichte im Vergleich zu Stellungnahmen von nationalen Ethikräten mittlerweile von nachrangiger Bedeutung, wenngleich die wissenschaftliche Qualität von TA-Studien zu den Bereichen Neue Biotechnologie und Humangenetik nicht in Zweifel steht.¹⁰ Die Politik ist in Moralkontroversen offenbar auf eine Expertise verwiesen, die den Dissens von hoch angesehenen Experten öffentlichkeitswirksam zum Ausdruck bringt. An die Stelle von Gutachten oder TA-Berichten tritt im Bereich der Folgenabschätzung biomedizinischer Anwendungen daher die kommunikative Expertise. Dies muss die TA-Spezialisten nicht unbedingt sorgenvoll stimmen. Erstens bietet die Politikberatung durch Ethikkommissionen ein anregendes Beispiel zur Beobachtung des sich wandelnden Verhältnisses von Wissenschaft und Politik. Für die TA eröffnet sich damit das weite und zukunftsreiche Feld der sozialwissenschaftlichen Expertiseforschung (Bogner/Torgersen 2005a). Harry Collins und Robert Evans (2002) sprechen bereits von einer neuen Phase der *science and technology studies*, nämlich der „studies of expertise and experience“. Die Analyse von Politikberatung ist jedenfalls für eine Politikberatungsinstitution wie die TA gerade im Hinblick auf ein vertieftes Verständnis von Politisierungs-

¹⁰ Vgl. für die deutsche TA etwa die Berichte des Büros für Technikfolgen-Abschätzung (TAB) von Hennen et al. (2001; 2004), für Österreich die Arbeiten aus dem ITA, z. B. Mikl/Wild (1996); im weiteren Sinne und mit Blick auf die Überforderungen institutionalisierter Entscheidungskonventionen durch den biowissenschaftlichen Fortschritt auch Bogner (2004; 2005a).

und Regulierungsprozessen in wissenschafts- und technikpolitischen Kontroversen von großer Bedeutung. TA erfährt auf diese Weise, welche neuen Probleme und Anforderungen sich aus dem sich wandelnden Verhältnis von Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit für sie ergeben. Eine solche Schwerpunktsetzung lenkt die TA in Richtung dessen, was Helge Torgersen (i.d.B.) als „analytisch-reflexive“ TA beschreibt. Zweitens ergibt sich im Zuge der Ethisierung eine Aufwertung partizipativer TA, sofern das eingangs formulierte Schlagwort vom „Labor-Konflikt“ stichhaltig sein sollte. Die Tatsache, dass bioethische Wertekonflikte in erster Linie von Fachexperten in Kommissionen und öffentlichen Foren ausgetragen werden, trägt womöglich zur Aufwertung von Beteiligungsexperimenten wie Bürger- oder Konsensuskonferenzen bei. Schließlich kann die Legitimationskrise der Politik angesichts eines allgemein konstatierten Autoritätsverlusts der Experten nicht nur über die Mobilisierung von Experten-Expertise gelöst werden. Hierzu bedarf es offensichtlich neuer Formen von Partizipation, die unter dem Schlagwort einer „Demokratisierung von Expertise“ (vgl. die Beiträge in Liberatore/Funtowicz 2003; Maasen/Weingart 2005) derzeit verstärkt im wissenschaftlichen Diskurs verhandelt werden, aber nicht nur dort.¹¹

Schließlich, drittens, bedeutet die Ethisierung von Technikkonflikten nicht, dass TA als wissenschaftliche Politikberatung einfach ausgedient hätte. Es ist vielmehr so, dass Ethikräte in ihren Diskussionen rechtlicher, medizinischer oder ethisch-gesellschaftlicher Aspekte auch auf externe Expertise zurückgreifen. So werden im Vorfeld der Erarbeitung konkreter Stellungnahmen im Regelfall Experten-Anhörungen durchgeführt, teilweise im Kontext öffentlicher Veranstaltungen zu bioethischen Themen. Mit dem „Forum Bioethik“ hat sich etwa der Nationale Ethikrat eine Grundlage für den Dialog mit der Öffentlichkeit und damit die Möglichkeit geschaffen, einen weiten Radius von Argumentationsmustern zu erfassen. Nun ist nicht allein die Tatsache von Bedeutung, dass im Rahmen von Anhörungen und Vorträgen auch TA-Experten zu Wort kommen. Vielleicht noch wichtiger ist der Umstand, dass in der multidisziplinären Zusammensetzung von Ethikkommissionen und gelegentlichen Versuchen anlässlich z. B. der ethischen Bewertung der Stammzellforschung, nicht-intendierte Folgen und Gefahren zu thematisieren (z. B. in Form des „slippery-slope“-Arguments) ein

¹¹ Für Österreich sei etwa an die letzte Initiative des Rats für Forschung und Technologieentwicklung (RFT) erinnert, im Rahmen seiner neuen Public-Awareness-Kampagne dem Thema Partizipation ein eigenständiges Ausschreibungsmodul und damit ein größeres politisches Gewicht zu verleihen. In diesem Zusammenhang führt das ITA seit Herbst 2005 ein Projekt durch, in dem partizipative Methoden hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit in Österreich systematisch verglichen werden, mit dem Ziel, das Auftraggeberkonsortium aus RFT und beteiligten Ministerien im Hinblick auf die Institutionalisierung partizipativer Elemente in der österreichischen Technologiepolitik zu beraten. Details zum Projekt unter <http://www.oeaw.ac.at/ita/ebene4/d2-2el5.htm>.

systemisch-integrativer Ansatz sichtbar wird, einst ein exklusives Markenzeichen der TA. Dies alles lässt darauf schließen, dass Argumentationsmuster und Denkfiguren der TA auch im Kontext einer neuartigen Politikberatung durch Ethikkommissionen eine gewisse Rolle spielen – ein Beleg für die These von Gunther Tichy (2005), TA wirke nicht zuletzt als Politikberatung „durch die Hintertür“.

Der anhaltende Trend zur Ethik ist also nicht unbedingt mit einem Bedeutungsverlust von TA gleichzusetzen. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Institutionenskepsis hat sich TA in einem veränderten Kontext von öffentlichen Erwartungen und politischen Ansprüchen zu behaupten. Gerade die Öffnung der TA für die Analyse und Durchführung von Beteiligungsexperimenten mag auf ein geändertes Verhältnis von TA, Öffentlichkeit und Politik verweisen.

Literatur

- Beck, U., 1986, *Risikogesellschaft – Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Bogner, A., 2004, Kritik der Life-Politics – zum Grenzziehungsdiskurs der Humangenetik, *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 29(3), 49-71.
- Bogner, A., 2005a, *Grenzpolitik der Experten. Vom Umgang mit Ungewissheit und Nichtwissen in pränataler Diagnostik und Beratung*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Bogner, A., 2005b, How Experts Draw Boundaries. Dealing with non-knowledge and uncertainty in prenatal testing, *Science, Technology and Innovation Studies* 1(1), 17-37 <www.sti-studies.de/articles/2005-01/bogner.htm>.
- Bogner, A., 2005c, Moralische Expertise? Zur Produktionsweise von Kommissionsethik, in: Bogner, A. und Torgersen, H. (Hg.): *Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung von Wissenschaft und Politik*, Wiesbaden: VS, 172-193.
- Bogner, A. und Menz, W., 2002, Wissenschaftliche Politikberatung? Der Dissens der Experten und die Autorität der Politik, *Leviathan* 30(3), 384-399.
- Bogner, A. und Menz, W., 2005, Bioethical Controversies and Policy Advice: The Production of Ethical Expertise and its Role in the Substantiation of Political Decision-Making, in: Maasen, S. und Weingart, P. (Hg.): *Democratization of Expertise? Exploring Novel Forms of Scientific Advice in Political Decision-Making – The 2003 Yearbook of the Sociology of the Sciences*, Dordrecht: Kluwer.
- Bogner, A. und Torgersen, H., 2005a, Sozialwissenschaftliche Expertiseforschung. Zur Einleitung in ein expandierendes Forschungsfeld, in: Bogner, A. und Torgersen, H. (Hg.): *Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung von Wissenschaft und Politik*, Wiesbaden: VS, 7-29.
- Bogner, A. und Torgersen, H. (Hg.), 2005b, *Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung von Wissenschaft und Politik*, Wiesbaden: VS.
- Bonß, W., 1995, *Vom Risiko – Unsicherheit und Ungewissheit in der Moderne*, Hamburg: Hamburger Edition.
- Collins, H. M. und Evans, R., 2002, The Third Wave of Science Studies: Studies of Expertise and Experience, *Social Studies of Science* 32(2), 235-296.

- Elster, J., 1991, Arguing and Bargaining in the Federal Convention and the Assemblée Constituante. Workingpaper No. 4., Chicago: Center for the Study of Constitutionalism in Eastern Europe
<<http://www.geocities.com/hmelberg/elster/AR91AAB.HTM>>.
- Gmeiner, R., 2005, Nationale Ethikkommissionen: Aufgaben, Formen, Funktionen, in: Bognner, A. und Torgersen, H. (Hg.): *Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung von Wissenschaft und Politik*, Wiesbaden: VS, 133-148.
- Habermas, J., 1971, Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz, in: Habermas, J. und Luhmann, N. (Hg.): *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 101-141.
- Habermas, J., 2001, *Die Zukunft der menschlichen Natur – Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik?*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Hennen, L., Petermann, T. und Sauter, A., 2001, *Das genetische Orakel. Prognosen und Diagnosen durch Gentests – eine aktuelle Bilanz*, Berlin: edition sigma.
- Hennen, L. und Sauter, A., 2004, *Begrenzte Auswahl? Praxis und Regulierung der Präimplantationsdiagnostik im Ländervergleich*, Berlin: edition sigma.
- Japp, K. P., 1992, Selbstverstärkungseffekte riskanter Entscheidungen. Zum Verhältnis von Rationalität und Risiko, *Zeitschrift für Soziologie* 21(1), 31-48.
- Kelly, S. E., 2003, Public Bioethics and Publics: Consensus, Boundaries, and Participation in Biomedical Science Policy, *Science, Technology & Human Values* 28(3), 339-364.
- Kettner, M., 2005, Ethik-Komitees. Ihre Organisationsformen und ihr moralischer Anspruch, *Erwägen Wissen Ethik* 16(1), 3-16.
- Liberatore, A. und Funtowicz, S. (Hg.), 2003, *Science and Public Policy*. Special issue on democratising expertise, expertising democracy. Vol. 30, No. 3.
- Luhmann, N., 1978, Soziologie der Moral, in: Luhmann, N. und Pförtner, S. H. (Hg.): *Theorietechnik und Moral*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 8-116.
- Luhmann, N., 1991, *Soziologie des Risikos*, Berlin/New York: de Gruyter.
- Luhmann, N., 1997, Die Moral des Risikos und das Risiko der Moral, in: Bechmann, G. (Hg.): *Risiko und Gesellschaft. Grundlagen und Ergebnisse interdisziplinärer Risikoforschung*, 2. Aufl., Opladen: Westdeutscher Verlag, 327-338.
- Luhmann, N., 2002, *Die Politik der Gesellschaft*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Maasen, S. und Weingart, P. (Hg.), 2005, *Democratization of Expertise? Exploring Novel Forms of Scientific Advice in Political Decision Making – The 2003 Yearbook of the Sociology of the Sciences*, Dordrecht: Kluwer.
- Martinsen, R., 2005, *Staat und Gewissen im technischen Zeitalter. Prolegomena einer politologischen Aufklärung*, Weilerswist: Velbrück.
- Mickl, M. und Wild, C., 1996, Humangenetik in Österreich: individuelle und gesellschaftliche Auswirkungen genanalytischer Untersuchungen, *Journal für Sozialforschung* 36(1), 87-108.
- Nassehi, A., 2003, *Geschlossenheit und Offenheit. Studien zur Theorie der modernen Gesellschaft*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Schelsky, H., 1965, Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation, in: Schelsky, H. (Hg.): *Auf der Suche nach der Wirklichkeit – Gesammelte Aufsätze*, Düsseldorf/Köln: Dietrichs-Verlag, 439-480.
- Tichy, G., 1998, Über die Liebe zwischen Politiker und Berater und andere kontroverse Fragen der Politikberatung, in: Steiner, M. (Hg.): *Wirtschaftspolitische Beratung heute*, Frankfurt/M.: Peter Lang, 67-77.

- Tichy, G., 2001, The decision Delphi as a tool of technology policy – The Austrian experience, *International Journal of Technology Management* 21(7/8), 765-766.
- Tichy, G., 2002, Der Volkswirt als Politikberater, in: Chaloupek, G. (Hg.): *Ökonomie in Theorie und Praxis. Festschrift für Helmut Frisch*, Berlin u. a.: Springer, 359-377.
- Tichy, G., 2004, The over-optimism among experts in assessment and foresight, *Technological Forecasting and Social Change* 71(4), 341-363.
- Tichy, G., 2005, TA und Politik: Einfluss durch die Hintertür?, *Fünfte Österreichische TA-Konferenz*, 30.5.2005, Akademie der Wissenschaften, Wien
<<http://www.oeaw.ac.at/ita/ta05/>>.
- Turner, S., 2002, What is the Problem with Experts?, *Social Studies of Science* 31(1), 123-149.
- van Eijndhoven, J. und van Est, R., 2002, The Choice of Participatory Technology Assessment Methods, in: Joss, S. und Bellucci, S. (Hg.): *Participatory Technology Assessment – European Perspectives*, London: University of Westminster Press, 209-234.
- Wehling, P., 2001, Jenseits des Wissens? Wissenschaftliches Nichtwissen aus soziologischer Perspektive, *Zeitschrift für Soziologie* 30(6), 465-484.
- Willke, H., 2005, Welche Expertise braucht die Politik?, in: Bogner, A. und Torgersen, H. (Hg.): *Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung von Wissenschaft und Politik*, Wiesbaden: VS, 45-63.